

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz * Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Anlagen erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Mäcker“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Sonntags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Porto. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungs-10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig
für farbige Anzeigen; die 85 mm breite Anzeigen-10 Pfennig im Textteil 25 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
21
August

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unterbreiteter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinsichtlich der druckbaren Anzeigen der Zeitungs-10 Pfennig, der farbigen Anzeigen der
Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür oder nicht übernommen.

Nr. 194 - 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

Die Kämpfe um Verdun.
Erfolge im Osten und an der Balkanfront.
Großes Hauptquartier, 20. August. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme flaute die Kampfaktivität allmäh-
lich ab. Bei Ouliers dauerten Nahkämpfe noch bis zum
Abend an, vereinzelte englische Angriffe sind nordwestlich
Villers und beiderseits des Fourcaux-Waldes abgewiesen.
Nach den jetzt vorliegenden Meldungen haben am 18. August
mindestens 8 englische und 4 französische Divisionen am An-
griff teilgenommen.

Nachts der Maas wiederholte der Feind gestern Abend
seine Angriffe im Thiaumont-Fleuren-Abschnitt. Er ist in
das Dorf Fleuren erneut eingedrungen, im übrigen aber ab-
gewiesen. Nordwestlich des Werkes Thiaumont und im
Capire-Walde blieben feindliche Handgranatenvorstöße er-
gebnislos.

Englische Patrouillen wurden bei Fromelles und nord-
westlich von Pievin zurückgeschlagen. Wir machten bei Pein-
ten einige Gefangene.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg

An der Berezina nördlich von Delsaßki wurden
nächste Übergangsversuche vereitelt.

Beiderseits von Rudla-Ezerwizze am Stochod ist das
Gefecht mit feindlichen, auf das Westufer vorgedrungenen
Truppen noch im Gange. Im erfolgreichen Gegenangriff
wurden hier sechs (6) Offiziere, dreihundertsebenundsechzig
(367) Mann gefangen genommen und sechs (6) Maschinen-
gewehre erbeutet.

Ostlich von Risslin warfen wir die Russen aus einigen
vorgeschobenen Gräben.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Nördlich der Karpathen keine besonderen Ereignisse.
Im Waldgebirge setzten deutsche Truppen sich in den
Böden der Höhe Arcta südlich von Zabie und wiesen starke
feindliche Gegenangriffe an der Magura ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich des Prespa-Sees und Banica sind ge-
nommen. Nördlich des Ostrovo-Sees ist die serbische Drina-
Division von den beherrschenden Höhen Dzemaat Jeri und
Materio Tepezo geworfen; Gegenangriffe sind abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Wien, 19. August. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Westlich von Molowa in der Bukowina erstürmten
serbische Infanterie und deutsche Bataillone die heikim-
tische Höhe Magura. Die Russen ließen 600 Gefangene
und zwei Maschinengewehre in der Hand der Angreifer.
Russische Gegenangriffe scheiterten.

Westlich von Zabie nahmen wir vorgeschobene Truppen
nach heftigen Kämpfen gegen den Erna Hora-Rücken zu-
rück. Am 19. August nördwestlich von Stanislaw wiesen unsere Jäger
einen russischen Vorstoß ab.

Front des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Bei Szelow wiesen unsere Truppen einen russischen
Angriff ab. Bei Tobol am Stochod wurde ein bis in unsere
Gräben geführter Vorstoß des Gegners abgeschlagen. Neuer-
dings russischer Angriff im Gange.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief auch an der italienischen
Front ziemlich ruhig. An der Isonzofront nördlich von
Verna schürften unsere Truppen das linke Flußufer von
schweren feindlichen Abteilungen, die sich bei Globna und
Mantua eingenistet hatten, und machten 50 Gefangene. Ein
Vorstöße der Italiener gegen ein Frontstück südlich des
Mappales wurde glatt abgeschlagen. An der Fleimstal-

front brachte eine Unternehmung gegen eine feindliche Vor-
stellung südlich der Cima di Bocche 60 Gefangene und
zwei Granatwerfer ein. Italienische Abteilungen, die abends
gegen unsere Stellungen im Gebiete des Monte Zebio vor-
gingen, wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Montenegro und Albanien nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Erfolgreiche Kämpfe gegen die Russen.

Wien, 20. August. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Auf der Magura westlich von Molowa wurden mehrere
Angriffe abgeschlagen. Deutsche Truppen nahmen den Berg
Arcta in Besitz. An den Nordosthängen der Erna Gora
wurde weiter gekämpft. Nördlich vom Tartaren-Berg scheiter-
ten stärkere Vorstöße des Gegners. Südlich von Horozanka
zerpörrte unser Geschützfeuer eine vorgehende russische
Kolonne.

Front des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Bei Risslin vertrieben deutsche Abteilungen den Feind
aus einigen vorgeschobenen Gräben. Bei Rudla-Ezer-
wizze, wo die Russen auf das westliche Stochod-Ufer vor-
gedrungen sind, ist ein Gegenangriff in erfolgreichem Fort-
schreiten.

Der Gegner ließ sechs Offiziere, 367 Mann, und sechs
Maschinengewehre in der Hand der Verbündeten.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz
Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Neue deutsche Tauchbooterfolge.

Zwei englische Kriegsschiffe vernichtet,
zwei beschädigt.

Berlin, 20. Aug. (W. B.) Amtlich. Durch unsere U-
Boote wurden am 19. August in den Gewässern der engli-
schen Küste ein feindlicher Kreuzer und ein Zer-
störer vernichtet, ein weiterer kleiner Kreuzer und ein Linien-
schiff durch Torpedostöße schwer beschädigt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Die Fahrt des Handelsdampfers „Deutschland“.

Haag, 19. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. Jf.) Havas
meldet aus London: Die Zeitungen vernehmen aus New
York, von Boston kommende Reisende versichern, daß sie
am 12. August das Handelsdampfschiff „Deutschland“ auf
der Höhe der Newfoundlandbank gesehen hätten.

Eine alldeutsche Erfindung.

Berlin, 19. Aug. (W. B.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“
hat folgende Zuschrift erhalten:

Berlin-Grünwald, 18. August 1916.

In alldeutschen Blättern wird eine Erzählung verbreitet,
wonach ich kürzlich bei einer Reise nach der Nordfront in
Lübau einen Vortrag gehalten habe, in dem ich eine Anlehn-
ung an England empfohlen hätte. Dieser Vortrag sei
einer allgemeinen Ablehnung begegnet.

Diese Geschichte ist von Anfang bis zu Ende erfunden.

Hochachtungsvoll
Dr. Dernburg, Staatssekretär a. D.

Das italienische Handelsverbot gegen Deutschland.

Lugano, 19. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. Jf.) Nach
der „Agenzia Nazionale“ tritt das italienische Verbot des
Handels mit dem Feinde und dessen Verbündeten sofort in
Kraft. Die Beschlagnahme der im Sinne des Verbots feind-
lichen Unternehmungen gehöriger Betriebe soll so gehandhabt wer-
den, daß die darin beschäftigten 6000 Arbeiter nicht sofort
betroffen werden.

Eine neue portugiesische Expedition gegen Deutsch-Ostafrika.

Bern, 19. Aug. (W. B.) Der „Temps“ meldet aus
Lissabon: Die portugiesische Regierung bereitet eine neue
Expedition gegen Deutsch-Ostafrika vor.

Die Verhandlungen mit der Entente.

Budapest, 20. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. Jf.) Einer
Bularester Meldung zufolge berichtet die „Opinione“, daß
nach Gerüchten aus Kreisen der russischen Gesandtschaft zwi-
schen Bratiansu und dem Bivervand wegen übertriebener
Forderungen Bratiansu eine gewisse Spannung eingetreten
sei. Der russische Gesandte hätte selbst über Bratiansu gesagt,
es sei unmöglich, mit ihm zu verhandeln, denn er verlange
schon ganz Rußland. Wie verlautet, fordert Bratiansu die
Überlassung des Rilaarmes, um die ganze Donaumündung
zu beherrschen.

Eine Generaloffensive der Entente auf dem Balkan?

Bern, 19. Aug. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg. Jf.) André
Lardieu, der letzte der von Frankreich an die Schweiz ent-
sandte Propagandareisende, erklärte gestern in Genf: In die-
sem Augenblick lande in Saloniki eine italienische Division.
Die Alliierten warteten, um die Offensive beginnen zu können,
nur noch auf die Antwort Rumaniens auf die Forderung des
Petersburger Kabinetts, die in Bessarabien konzentrierte
russische Armee durch die Dobrutscha marschieren zu lassen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 21. Aug. Der gestern im Hotel Procasty
von Herrn Robert Neuh veranstaltete Unterhaltungsabend
war sehr gut besucht. In trefflichen Worten erzählte der
Herr Vortragende Ernstes und Heiteres über seinen
15monatlichen Aufenthalt in der Front im Westen. Seine
Ausführungen über Sanitätshunde erläuterte er ausgiebig
mit seinem vorzüglich abgerichteten Hunde „Lur“. Was die
Leistungen dieses Hundes anbelangt, so waren dieselben er-
staunlich und können wohl als Triumph der Dressur be-
zeichnet werden. Der Herr Neuh zuteil gewordene Beifall
zeigte, daß man seinen Worten und Vorführungen mit
großem Interesse gefolgt war.

* Einem tödlichen Schlaganfall erlag gestern Abend
gegen 1/12 Uhr in einem hiesigen Hotel der hier zur Kur
weisende Profurist Louis Wilhelm Rudolf Cario. Der als-
bald herbeigerufene Arzt Herr Dr. Herrmann konnte nur
nach den eingetretenen Tod feststellen. Cario, der im 43.
Lebensjahre stand, war in Eisenberg geboren und hatte seinen
Wohnsitz in Frankfurt a. M. Die Leiche des Verlebten, der
schon längere Zeit herzleidend war, wurde nach Frankfurt
übergeführt.

* Auf dem Felde der Ehre fürs Vaterland gestorben ist
im Westen der Landsturmmann Alex Strack, Schütze in der
Maschinengewehr-Kompagnie des Inf.-Regts. Nr. 168, im
21. Lebensjahre. Sein Kompagnieführer, der den Angehöri-
gen des jungen Mannes die traurige Nachricht mitteilte,
schreibt: Er war ein braver und tüchtiger Soldat, der, wohin
er auch gestellt wurde, seine Pflicht bis zum letzten Augen-
blicke erfüllte. Strack wurde von seinen Kameraden, die ihm
ein schönes Kreuz mit seinem Namen eingegraben errichteten,
auf dem Regimentsfriedhof bei B. beerdigt. Der Jung-
taunusklub Königstein betrauert in dem Heimgang des
jungen Helden den Verlust eines rührigen Mitgliedes.

* Die Vertretung der Kronthaler Mineralquellen, welche
sich schon seit mehreren Jahrzehnten in der Familie Messer
hier befindet, ist nunmehr von dem Gastwirt Jakob Messer
infolge freundschaftlichen Abkommens auf dessen Bruder
Anton Messer, Delikatessen-Handlung, Hauptstraße 16, hier,
übergegangen.

* Die Gesamtzahl der bis jetzt hier angekommenen Gren-
den beträgt nach der gestern ausgegebenen amtl. Aus- und
Fremdenliste 6095.

* Am gestrigen Sonntag war das Wetter unfreundlich,
der Verkehr daher ein recht mäßiger, der hinter den gehegten
Erwartungen weit zurückblieb.

* Über Differenzen über die Tarifabschließung im
Baugewerbe schreibt der Bauarbeiter-Verband: „Am 3. Mai
wurde unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Excellenz
Dr. Rasper vereinbart, die Tarifverträge im Baugewerbe zu

verlängern. Die Verlängerung sollte alle bisherigen Vertragsgebiete im Reich umfassen; auch die Bezirke und Orte, wo in der Periode 1913/16 aus irgend welchen Gründen Verträge nicht zustande gekommen. Mit der Haupterfolg der Vertragsverlängerung sicherte den Bauarbeitern aller Branchen eine Kriegsteuerzulage, die einen Teil der Kriegslasten den Arbeitern abbürdete, die aus der Lebensmittellieferung entstanden. Ferner garantierte die Erneuerung des Vertrags mit ziemlicher Sicherheit, daß alle entstehenden Differenzen durch die Schiedsgerichts- und Schlichtungsinstanzen geregelt werden. Fast 4 Monate sind seit dem 3. Mai ins Land gegangen und man sollte annehmen, daß auch die Vertragsschließung in den Bezirken und Orten inzwischen erfolgt und erledigt worden ist. Leider ist das nicht der Fall. Auch im hiesigen Bezirk, den hessischen Landesteilen (Hessen-Nassau und Hessen-Darmstadt) mit den angrenzenden Bezirken Baden und Bayern sind wieder Schwierigkeiten in der Vertragsschließung entstanden, die in nächster Zeit zu ersten Differenzen Anlaß geben können und geben werden, wenn nicht die bessere Einsicht in nächster Zeit für Ordnung sorgt. Das Hindernis zu dem Vertragsabschluß liegt in der Organisation des Unternehmerbundes des „Mitte-deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. In der Vertragsperiode 1913/16, die am 31. März d. J. endete, wurde der Vertrag in diesem Gebiete ebenfalls nicht getätigt. Sollte es nicht gelingen, die Vernunft und bessere Einsicht im Arbeitgeberverbande zu Beachtung zu bringen, muß es zu ersten Reibungen kommen.

* **Ronditor Karl Rowald** von hier, zurzeit bei einem Infanterie-Regiment im Osten, wurde mit dem **Eisernen Kreuz 2. Klasse** ausgezeichnet.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: **Georg Ochs-Niederhöchstadt**, leicht verwundet; **Johann Fischer 1-Kellheim**, vermisst; **Wolff Meßner-Niederreifenberg**, verwundet; **Friedrich Schmidt-Hornau**, leicht verwundet; **Franz Haub-Cronberg**, verwundet; **Karl Groß-Niederhofsheim**, leicht verwundet; **Gesfreiter Anton Hasselbach-Falkenstein**, leicht verwundet; **Peter Scheurich-Schloßborn**, gefallen.

* Durch Verordnung des Kreisamtes vom 12. August werden die im Oberaunustreife angebauten **Kartoffeln** mit der Trennung von dem Boden für den Kreis-Kommunal-Verband **beschlagnahmt**. Die Beschlagnahme erstreckt sich nicht auf das Kartoffelkraut, das den Besitzern verbleibt. Zulässig sind Veräußerungen:

1. an den Kommunalverband,
2. an die Gemeinden des Oberaunustreifes oder an die vom Kreise bezw. den Gemeinden bevollmächtigten Händler oder Beauftragten,
3. an Privatpersonen, die ihren Wohnsitz in einer Gemeinde des Oberaunustreifes haben gegen Bezugschein der Ortsbehörde des Wohnortes des Beziehers,
4. in Ausnahmefällen an Privatpersonen in anderen Kreisen mit schriftlicher Erlaubnis des Kommunalverbandes.

Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten:

- a) Kartoffelerzeuger die im eigenen Haushalt zur menschlichen Ernährung benötigten Kartoffeln verwenden innerhalb der Grenzen, die vom Reichskanzler jeweilig festgesetzt worden sind,
- b) Halter von Tieren an diese Kartoffeln verfüttern, soweit dies nach den Grundsätzen des Reichskanzlers gestattet wird und innerhalb der jeweils festgesetzten Grenzen,
- c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden und zwar bis zu 10 Zentner für den preussischen Morgen,
- d) Unternehmer von Saatgutstellen Saatkartoffeln mit Zustimmung des Kommunalverbandes verkaufen.

Die überschüssigen Kartoffelvorräte der Erzeuger werden vom Kommunalverband oder den Gemeinden aufgekauft, welche sich dabei zuverlässiger einheimischer Händler bedienen können. Erfolgt die Übergabe der beschlagnahmten Kartoffeln nicht freiwillig, so kann das Eigentum daran durch Anordnung des Kreis-Kommunalverbandes an eine von ihm bezielte Stelle oder Person übertragen werden.

Bei der Enteignung sind dem Besitzer zu belassen:

- a) die für die menschliche Ernährung erforderliche Menge
- b) die zur Verfütterung an Tiere freigegebenen Mengen
- c) das zur Frühjahrbestellung notwendige Saatgut
- d) die in seinem Betriebe gewachsenen Saatkartoffeln, wenn sich der Besitzer in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatkartoffeln befaßt hat. Die bestimmungsmäßige Verwendung ist zu überwachen.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrbestellung wirklich verwendet wird.

* **Vom 1. September ab mehr Spiritus.** Die Spiritus-Zentrale ist von der Reichsbrandweinstelle ermächtigt worden, statt der bisherigen 25 Hundertteile vom 1. September ab 40 Hundertteile des früheren Verbrauchs an vollständig vergälltem Brandwein für häusliche Zwecke (Klaskenspirit) in den Verkehr zu bringen. Bis zu 30 Hundertteilen sind zu dem bisherigen Preise von 55 $\mathcal{L}$ für das Liter gegen Bezugsmarken zu liefern, während der Rest zu dem gleichfalls unverändert gebliebenen Preise von 1.50 $\mathcal{M}$ für das Liter verkauft werden darf.

* **Künsmarkstücke nicht zurückhalten!** Im Zahlungsverkehr macht sich neuerdings ein außerordentlicher Mangel an Künsmarkstücken fühlbar, der besonders von der Industrie lebhaft empfunden wird, weil das Künsmarkstück zu Lohnzahlungen sehr gesucht ist. Um diesem Bedarf zu genügen, sind bis zum Kriegsbeginn große Mengen von Künsmarkstücken ausgeprägt worden und auch während des Krieges ist die Prägung nicht ganz eingestellt worden, obwohl die vorhandenen Silbervorräte in erster Linie für 1-Mark- und

Halbmarkstücke Verwendung finden mußten. Es sind insgesamt wohl für 250 Millionen Mark Künsmarkstücke in Umlauf gebracht und trotzdem sind sie schon nahezu gänzlich aus dem Verkehr verschwunden, wie die geringen Bestände der Reichsbankkassen zeigen. Für diese Erscheinung gibt es nur die eine Erklärung, daß die größten Silbermünzen von tüchtigen Leuten zurückgehalten werden.

* **Sinken der Lederpreise.** Der Preis für Sohlleder, der vor dem Kriege 5 bis 6 $\mathcal{M}$ für das Kilogramm betrug, stieg im ersten Kriegswinter auf 14 bis 15 $\mathcal{M}$. Seitdem haben aber Preisherabsetzungen stattgefunden, so daß der Preis gegenwärtig 8,25 $\mathcal{M}$ beträgt. Vom 1. September ab tritt eine neue Ermäßigung auf 7 $\mathcal{M}$ ein. Damit ist dann ein Preisstand erreicht, der um 100 v. H. unter dem Preis vom Winter 1914/15 liegt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die amtlichen Stellen in absehbarer Zeit noch eine weitere Herabsetzung vornehmen werden. Auf die Preise der Schuhwaren und der Besohlarbeiten hat diese allmähliche Herabsetzung der Lederpreise allerdings bisher so gut wie nicht gewirkt.

* **Die „Verbotten des Winters“**, die Seemöven, sind auf dem Rhein bereits in großer Zahl eingetroffen. Die Rheinschiffer behaupten steif und fest, daß das auf einen frühen Herbst und Winter schließen lasse. Man braucht sich aber deswegen keinen großen Sorgen hinzugeben, denn dieselben Prophezeiungen hört man in jedem Jahr.

* **Schule und fünfte Kriegsanneihe.** An der Werbearbeit für die fünfte Kriegsanneihe werden sich wieder die Schulaufsichtsbeamten und Lehrer beteiligen. Der preussische Unterrichtsminister hat die Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen der königlichen Regierungen veranlaßt, diese Personen zu ersuchen, sich auch dieses Mal um die Förderung der neuen Anneihe zu bemühen. Insbesondere sollen sie den Wünschen der Landräte um Mitwirkung bei der Organisation der Werbearbeit nach Möglichkeit entsprechen. Schon das letzte Mal war die Mitwirkung der Lehrer und Aufsichtsbeamten der Schule bei der Werbearbeit besonders wertvoll. Gerade auf dem platten Lande und in den kleinen Städten hatte die vierte Kriegsanneihe im Gesamtergebnis einen recht guten Erfolg. Die Zahl der Zeichnungen wie die Höhe der einzelnen Zeichnungen ist sehr gestiegen.

* **Erneute Kriegsmusterung.** Die „B. Z.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Landrats des Kreises Niederbarnim, der zufolge alle Militärpflichtigen und unausgebildeten Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1897 bis 1869 einschließlich der in den Jahren 1895 bis 1876 geborenen, früheren dauernd untauglichen, welche bei früheren Kriegsmusterungen die Entscheidung „zeitig garnisonsdienfähig“ oder „zeitig arbeitsverwendungsfähig“ erhalten haben, oder als „derzeit untauglich“ zurückgestellt wurden, sich zu einer erneuten Kriegsmusterung zu stellen haben. Dieselben Bekanntmachungen werden auch in allen übrigen Aushebungsbezirken erlassen werden. (36.)

* **Es geht auch so.** Ein hübsches Geschichtchen wird aus J. erzählt: **Reichsgermeister Müller** ist zum Landsturm eingezogen, während seine Gefellen schon seit 1914 im Felde stehen. Da seine Frau das Geschäft nicht allein weiterbetreiben kann, macht sie ein Befreiungsgesuch, das aber abgelehnt wird. Es wird ihr zugleich geraten, es doch mit einem Kriegsgefangenen zu versuchen. Die Frau unternahm die nötigen Schritte. Nach einigen Tagen öffnet sich die Tür, es erscheint ein Franzose und hinterdrein, als **Bewachung**, der **Landsturmann Müller**, — ihr so sehr vermischter Ehemann. (Höchst. Kreisbl.)

* **Kriegswunderer.** Wegen übermäßiger Preisforderung wurde die Frau des Unteroffiziers **Petri** von Frankfurt zu 150 $\mathcal{M}$ Geldstrafe oder 1 Monat Gefängnis verurteilt. Frau Petri soll für eine **Gans 25 $\mathcal{M}$** verlangt haben, was sie in dessen in Abrede stellt. Sie will überhaupt nicht die Absicht gehabt haben, die Gänse zu verkaufen. Das Gericht glaubte aber ihren Erzählungen nicht und erkannte auf obige Strafe.

* **Eine getreue Waisfrau.** In Griesheim a. M. ist kürzlich ein Fall vorgekommen, daß eine alte Waisfrau die Wäsche einer Geschäftsfrau in die Wanne einweichen sollte. Getreu ihren herkömmlichen Grundsätzen untersuchte die Alte die sämtlichen Taschen in den Kleidern der Herrschaft und war nicht wenig überrascht, als sie in einer Trägerschürzentasche sage und schreibe fünfundsiebzig Mark in kleinen Papierscheinen fand. Man sieht: es gibt auch in der Kriegszeit noch Leute, die ihr Geld nicht zu zählen brauchen.

* **Reilheim, 19. Aug.** Nach zweijähriger treuer Pflichterfüllung ist im Alter von 35 Jahren der **Heldentod** fürs Vaterland der **Wehrmann Jakob Westenberger** gestorben.

* **Cronberg, 21. Aug.** Am gestrigen Sonntag ereignete sich hier ein äußerst trauriger Vorfall. In einer Lehmgrube bei Cronberg fand man zwei Knaben im Alter von 9 und 12 Jahren **ertrunken** vor. Der eine ist ein Sohn des hiesigen Dachdeckers **Eichenauer**, der den Verlust eines Armes im Kriege zu beklagen hat, und 3. Zt. hier weilt, die Mutter des Knaben ist krank. Der andere ist ein Sohn des hiesigen Architekten **Kraft**. Man nimmt an, daß die beiden Jungen beim Spielen mit einem Brett umgespritzt sind und so ihr junges Leben verloren haben.

Von nah und fern.

Bad Homburg, 19. Aug. In Gegenwart eines Regierungsvorstehers, von Mitgliedern der städtischen Körperschaften und der Museumskommission, Vertretern der Presse und einem geladenen Publikum wurde heute mittag um 12 Uhr das städtische Museum eröffnet. Die Sammlung umfaßt bereits über 4000 Nummern. Die Friedrichsdorfer Geschichte ist in Gegenständen aus dem Besitz des Telephoners **Reich** und in Stücken aus der Zeit nach der Einwanderung der Emigranten festgehalten.

Höchst, 19. Aug. Einen kleinen Reinsfall erlebte der Landwirt **P. W. aus Hattersheim**. Er hatte einem in Soden

wohnenden guten Bekannten auf dessen Bitte versprochen, ihm über die **Kartoffelknappheit** hinwegzuhelfen. Die Ausführung verzögerte sich aber etwas und plötzlich erließ im Bezirk die **Hattersheimer Bürgermeisterei** ein Ausfuhrverbot für Kartoffeln. W. wollte nun sein Versprechen dennoch halten und verfiel, ohne sich weiter Schlimmes dabei zu denken, auf folgenden Ausweg: Eines Tages kam in Hattersheim eine Kiste zur Bahn, welche nach der Angabe im Frachtfreie „Einfach-Apparate“ enthielt. Es war sogar ein von dem Empfänger gelieferter Frachtbrief mit dem Ausdruck einer höchsten Eisenhandlung benutzt worden, welche Einfach-Apparate verkauft. Als die Sendung in Soden anlangte, fiel es einem Bahnbeamten auf, daß ein Landwirt aus Hattersheim nach Soden Einfach-Apparate verschickt. Man beschloß deshalb, die Sendung sich näher anzusehen und entdeckte darin statt der Apparate etwa 1 1/2 Zentner Kartoffeln. Die Angelegenheit, bei der W. um Kiste und Kartoffeln kam, hatte für ihn gestern am höchsten Schöffengericht obendaneben noch ein Nachspiel, wobei er wegen Übertretung des Ausfuhrverbots, da die Sache sehr milde lag, mit einer **Geldstrafe von 10 $\mathcal{M}$** davonkam. Mancher Landwirt dürfte sich aber bei dem Fall trotzdem zur Warnung dienen lassen. (Höchst. Kreisbl.)

Marxheim, 19. Aug. **Lehrer Schnupp** von hier ist im Kampfe für das Vaterland gefallen.

Wiesbaden, 19. Aug. **Straßammer.** In seine Vorratskammer hatte der Landwirt **Friedrich Wagner** in Unterliederbach einen 29 Pfund schweren Schinken mit zwei Speckseiten wohl verwahrt. Den Schinken, wie er gestern angab, hatte er nicht für fünfhundert Mark verkauft. Eines schönen Morgens war Schinken und Speck verschwunden und gleichzeitig mit ihnen der in den Diensten des stehende Arbeiter **Hermann Ehrhardt** aus Frankfurt. Dieser wurde verhaftet und man fand bei ihm noch 150 $\mathcal{M}$ bares Geld, das jedenfalls von dem verkauften Schinken und den Speckseiten herrührte. Vor der Straßammer leugnete er gestern den Diebstahl, das Gericht aber verurteilte ihn in Anbetracht seiner Vorstrafen wegen dieses Diebstahls zu **fünf Monaten Gefängnis**. — Der Tagelöhner **Martin Bin** aus Sossenheim kam Ende Juni dieses Jahres aus dem Zuchthaus und besuchte am 4. Juli Unterliederbach, um bei dem Schuhwarenhändler **Karl** daselbst ein Paar Schuhen zu kaufen. In einem unbewachten Augenblick stibitzte er zwei Paar Rinderschuhe, die ihm aber sofort wieder abgenommen wurden. Die Straßammer erkannte gegen diesen **Dieb** auf **sechs Monate Gefängnis**.

Wiesbaden, 19. Aug. Die Stadtverordneten beschloßen gestern die Beteiligung der Stadt an der **Reichsbefehlshaberstelle** mit einem Betrag von 20 000 $\mathcal{M}$ und stimmten der Errichtung eines **Hypotheken-Einigungsamtes** für die Stadt zu. Ferner wurde die Errichtung einer **städtischen Schweinmästerei** in Form einer G. m. b. H. beschlossen mit einem Betriebskapital von 75 000 $\mathcal{M}$, zu dem Wiesbaden 50 000 $\mathcal{M}$, Biebrich 15 000 $\mathcal{M}$ beisteuert und den Rest eine hiesige Schweinemästerei, auf deren Terrain die Anlage weiter betrieben werden soll. Das Gelände wurde für 12 000 $\mathcal{M}$ auf zehn Jahre gemietet, die Mästerei soll auch nach dem Frieden weiter betrieben werden.

Hanau, 19. Aug. Der Gutsbesitzer **Johannes Schmidt** auf dem Hofgut Rüdighaus bei Hanau hat sich aus Gram über den Tod seines einzigen Sohnes **erschossen**.

Coblenz, 19. Aug. In **Würgersdorf** bei Beßdorf wurde ein achtjähriges Kind in eine Dreschmaschine, wobei ihm die Beine zerquetscht wurden. Es starb bald darauf im Krankenhaus.

Gabsheim (Rheinheffen), 18. Aug. Der Senior der gesamten hiesigen Lehrerschaft und wohl auch der älteste Lehrer Deutschlands, ist gestern hier in der Person des 92 Jahre alten **Joh. Gg. Balzer** unter sehr starker Beteiligung seiner Kollegen und der gesamten Einwohnerschaft zu Grabe getragen worden. Der alte Lehrerveteran hat weit über 50 Jahre hindurch ununterbrochen im Dienste der Jugendberührung gewirkt.

Birmasens, 19. Aug. Das Gericht verurteilte den Schuhfabrikanten und Großhändler **Bernhard Bachmann**, der zur Herstellung seiner als reine Lederware angepriesenen Schuhzeugnisse fortgesetzt **Pappenbettel** verwendet hatte, nach zweitägiger Verhandlung zu einem Jahre Gefängnis.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter physikalischen Vereines

Dienstag, 22. August: Wechselnd bewölkt, einzelne Regenschauer, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 19 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 11 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 12 Grad

Kleine Chronik.

Reddinghausen, 19. Aug. Beim Bau eines Maschinenhauses einer Zementfabrik wurden durch ein herabfallendes schweres Maschinenstück neun Arbeiter getötet und mehrere andere schwer verletzt.

Halle a. S., 19. Aug. Der Bäckermeister **Wilhelm Beller** in Eisleben, der beim Brotbacken dem Mehl 18 Prozent Gips und 10 Prozent Holzfasermehl beigemischt hatte, wurde zu sechs Monaten Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt. Infolge der Nahrungsmittelverfälschung waren seinerzeit mehrere Personen ernstlich erkrankt.

— Ein **Zentner Brotkanten** gestohlen. Die Berliner Kriminalpolizei überraschte gestern drei schon seit längerer Zeit gefuchte Einbrecher, als sie gerade im Begriff waren, ihre Beute zu teilen. Die Diebe hatten in der Nacht vorher der Brotkommission in der Adlerstraße einen Besuch abgestattet und etwa 10 000 Brotkanten gestohlen. Ihre Beute, die ein Gewicht von einem Zentner hatte, schleppten sie in Richtung nach einer Schlafstelle in der Steinstraße. Dort wurden sie alle drei verhaftet.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 21. Aug. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme sind mehrfache zusammenhängende, aber kräftige feindliche Infanterieangriffe aus Villers und Pozières, sowie westlich des Fouraux-Waldes und an der Straße Cléry-Maricourt, sowie Handgranatenangriffe bei Maurepas abgewiesen.

Rechts der Maas wurde der zum Angriff bereitgestellte Gegner nordwestlich des Werkes Thiaumont in seinen Gräben durch Artilleriefeuer niedergehalten. Am Werke selbst und bei Fleury wurden starke Handgranatentrümpfe durch Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zusammengeköpft.

Zahlreiche Unternehmungen feindlicher Erkundungsabteilungen blieben ergebnislos. Deutsche Patrouillenvorstöße sind nordöstlich von Vermelles, bei Festubert und bei Embermenil gelungen.

In den Argonnen beiderseits lebhafter Minenkampf. Bei der Combres-Höhe zerstörten wir durch Sprengung die feindliche Stellung in erheblicher Ausdehnung.

Vor Stenê wurde ein englisches Wasserflugzeug durch Feuer vernichtet und ein französisches Flugboot abgeschossen. Aus Luftkampf stürzte ein englischer Doppeldecker südöstlich von Arras ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls von Hindenburg.

Am Stobrod sind russische Angriffe südwestlich von Lubieszow gescheitert, mehrfache, mit erheblichen Kräften unternommene Versuche des Feindes, seine Stellungen auf dem Westufer bei Rudka-Czerwiszce zu erweitern, unter großen Verlusten für ihn abgewiesen. Zwischen Jarecze und Smolary nahmen wir bei erfolgreichen kurzen Vorstößen 2 Offiziere 107 Mann gefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen ist der Höhenzug Stepansti (östlich des Czerny-Czeremofz-Tales) von uns genommen. Hier und bei der Kreta-Höhe sind russische Gegenangriffe abgewiesen. Bei der Erstürmung der Kreta am 19. August fielen 2 Offiziere 188 Mann und 5 Maschinengewehre in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich und südöstlich von Florina sind der Berg Biz und der Malarefa-Kamm gewonnen, östlich von Banice die serbischen Stellungen bei der Malkanidze-Planine gestürmt. Alle Anstrengungen des Feindes, den Džemeat Jeri zurückzuerobern, blieben erfolglos. Bei Ujumnice wurde ein schwächerer feindlicher Vorstoß zurückgeschlagen. Südwestlich des Doiran-Sees lebhafteste Artilleriekämpfe.

Oberste Heeresleitung.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Dienstag, den 22. August, nachmittags von 4—6 Uhr

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Dienstag, den 22. August, abends von 7^{1/2}—9^{1/2} Uhr

KONZERT

im Hotel Bender

Es wurde festgestellt, daß trotz mehrfacher Aufforderung noch Kupfergegenstände, welche der Beschlagnahme unterliegen, nicht abgeliefert worden sind. Die Nichtablieferung ist unter Strafe gestellt.

Es ergeht nun zum letztenmale an diejenigen, welche noch derartige Gegenstände in ihrem Besitz haben, die Aufforderung, die in Frage kommenden Gegenstände abzuliefern. Hauptächlich kommen die Herdschiffe in Betracht, welche nicht abgegeben sind. Die Ablieferung hat am Donnerstag, den 24. ds. Mts., nachmittags von 4—5 Uhr, an die Sammelstelle in der Kirchstraße stattzufinden.

Sollten sich nach dieser Zeit trotzdem noch Gegenstände, die der Beschlagnahme unterliegen, bei der Revision vorfinden, so wird unmissverständlich strenge Bestrafung erfolgen.

Außerdem sind bei Zuwiderhandlungen die entstehenden Kosten zu tragen.

Königstein im Taunus, den 18. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 23. ds. Mts., von vorm. 8—12 Uhr, wird, soweit Vorrat reicht, Salmiak-Terpentin-Seife per Pfund 80 Pfg., im Rathshaus verkauft.

Königstein im Taunus, den 21. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Kronthal

Erstklassiges Tafel- u. Heilwasser

Tafelwasser S. M. des Deutschen Kaisers und and. fürstl. Höfe

Aerztlich empfohlen gegen

Katarrhe, Magen-, Nierenleiden, Bleichsucht u. s. w.

Unsere verehrlichen Abnehmer von Königstein und Falkenstein hiermit zur gefl. Kenntnis, daß aufgrund freundschaftlichen Einverständnisses unsere Vertretung von Herrn Jakob Messer auf dessen Bruder, Herrn Anton Messer, Königstein, Hauptstr. 16 (Fernsprecher 59) übergegangen ist. — Wir bitten, das uns bisher bewiesene Wohlwollen gütigst auch auf unseren neuen Vertreter übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Kronthaler Mineralquellen-Betriebsges. m. b. H.

Waskessel u. Herdschiffe

liefern ich in guter, seit Jahren ausprobiert Güte aus

Gusseisen, Stahlblech,
roh, verzinkt, emailliert.

Bei Anfragen oder Bestellung ist die innere Weite am oberen Rand anzugeben.

A. Hartmann Sohn

Königsteinerstr. — Höchst a. M. — Fernruf 18.



Tieferschüttet, jedoch mit Ergebung in Gottes hl. Willen, teilen wir allen Verwandten und Bekannten mit, daß mein innigstgeliebter Gatte, unser guter Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Jakob Westerberger,

Wehrmann in einem Reserve-Infanterie-Regiment,

am 8. d. Mts, nachm. 1^{1/2} Uhr, in der Schlacht vor Verdun, nach zweijähriger, treuer Pflichterfüllung im Alter von 35 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat.

In tiefer Trauer:

Margaretha Westerberger geb. Scholl,
Familie Peter Westerberger IV.,
Familie Wilhelm Scholl II. Wwe.

Kelkheim, 19. August 1916.

Cello,

gebraucht, evtl. auch
neu, gutes Instru-
ment zu kaufen
GESUCHT.
Angebote an die Ge-
schäftsstelle d. Zeitung abzugeben.

2-3 Zimmerwohnung,
ev. auch größere, für sofort oder
später in Königstein gesucht. Von
wem, ist in der Geschäftsst. zu erfr.

Abgeschlossene, kleine Drei-Zimmerwohnung

mit Zubehör
an ruhige Leute von Oktober ab
zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

ab 1. Mai 1916

15 Pfennig

In Königstein
abgehende Züge
10 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

5 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl
Königstein im Taunus

Loßtaschen,
Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine

empfiehlt

Ph. Kleinbühl, Königstein i. T.

1916 erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7. — 10. Tausend)

Königstein im Taunus

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

hofbuchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinbühl, Königstein i. T.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unserer lieben Schwester, sowie für die reichlichen Kranzspenden sprechen wir hiermit unseren aufrichtigen Dank aus.

Im Namen aller Familienangehörigen:

Heinrich Ruppel, Lehrer,
Schwanheim.

Der Taunus-Realschule I. E., Königstein i. T.

wurden geschenkt:

Der Lehrerbibliothek: von Herrn Verlagsbuchhändler Lange-
wiesche 15 gebundene Exemplare der „Blauen Bücher“. —
Ferner verschiedene von den Herren der Anstalt verfaßte Werke.

Der Schölerbibliothek: ca. 20 Bücher von verschiedenen
Spendern.

Der naturkundlichen Sammlung: ein Bussard, herrliches Exem-
plar: geschossen von Herrn Dornau. — Ein Grünspecht von
einem Schüler.

Der erdkundlichen Sammlung: ein großer Relief-Globus vom
Leiter. Ferner 15 Stein- und Kunstdruckbilder zur Aus-
schmückung der Räume. Allen Spendern herzlichsten Dank.

Dr. Schierbaum.

Zur gefl. Beachtung!

Wir verkaufen zu bisherigen Preisen

ohne Bezugsschein

D'Blusen, Kostümrocke, Jackenkleider, Mäntel,

K'Kleider, K'Mäntel (Die vor dem 6. Juni in
unserem Besitz waren alle Kurzwaren,
Stickereien, Knöpfe, Besatzartikel, Handarbeiten, Kor-
setts, Erstlingswäsche, weiße Tischtücher, h'seidene
Blusenstoffe, Waschseide, Blusenstoffe, Sammt, 130 cm
Kostümstoffe, Damen- und Kinderhüte, Gardinen, Bett-
decken, Bettvorlagen, Läuferstoffe, Schirme, Taschen-
tücher, Mützen, Hüte, Kragen, Manschetten, Vorhemden,
Kravatten, Hosenträger, Schürzen über 4.50, Florstrümpfe,
K'Strümpfe, Söckchen, weiße Zierschürzen über 2.00,
Damenkragen, Kinderkragen, Handschuhe.

Bezugsscheine von allen Orten haben hier Gültigkeit.

Gebr. Baum, Höchst a. M.



Unser braver, guter, geliebter Sohn, Bruder, Enkel und Neffe

Alex Strack

Schütze in der Maschinengewehr-Kompagnie des Infanterie-Regiments 168

20 Jahre alt, fand nach 13monatlichem, tapferen Aushalten den Heldentod im Westen.

In tiefster Trauer:

Familie Termehr-Strack
Cilly, Fina und Magda Strack.

Königstein im Taunus, im August 1916.

Das erste Seelenamt für den Verstorbenen findet in der hiesigen Pfarrkirche Mittwöch, den 23. August, morgens 7 Uhr, statt.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:
Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Kirchstr. 7,
Königstein.

Ein Posten

Ferkel

beste hannoversche Rasse stehen hier
zum Verkauf bei
Christian Liesem, Fischbader,
Reichstr. 25.

für jedermann empfehlenswert
sind unsere

Rechnungs-Block

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blättern
auf Pappe bequem zum Aufhängen
geflocht, durchlocht zum Abstreifen.

Feines Schreibpapier.
Saubere Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Fernruf 44, Königstein, Hauptstr. 41.

Plakate

für Vereine und Geschäfte
fertigt an

Buchdruckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. ds. Mts., vorm. 11 Uhr, wird das Obkt in den
Kuranlagen, der Anlage an der Adelheidstraße und bei dem Realschul-
gebäude öffentlich meistbietend versteigert.

Beginn um 11 Uhr an der Adelheidstraße.

Königstein im Taunus, den 19. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Morgen Dienstag, den 22. ds. Mts., gelangt nachmittags um
2 Uhr in unserem Lagerraum Schneidhainweg 14b ein kleiner Posten
I. Eiweissstrohkrautfutter und II. Schweinemastfutter zur
Verteilung. Der Preis beträgt zu I. M. 23,00 pro Str., zu II. M. 32,00
pro Zentner. Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Königstein im Taunus, den 21. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Verordnung über die Vornahme einer allgem. Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel.

Vom 3. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegs-
maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22.
Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) wird folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1

Am 1. September 1916 findet eine allgemeine Bestands-
aufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt.

§ 2

Die Aufnahme erstreckt sich auf:

1. Haushaltungen (Einzelhaushaltungen und Familien-
haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden
Haushaltungsmitgliedern,
2. a) Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden
Haushaltungsmitgliedern,
b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände, son-
stige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Ver-
bände aller Art,
- c) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Krankenhäuser,
Jugendanstalten, Erholungsheime, Pensionate,
Erziehungsanstalten aller Art, Gefangenenanstalten
aller Art, Armen- und Unterfunksanstalten aller
Art, Volkshäuser und sonstige Anstalten,
- d) Gewerbe und Handelsbetriebe aller Art, ein-
schließlich der Lagerhäuser, Kühlhallen und der-
gleichen, Konsumvereine, Genossenschaften und
ähnliche Vereinigungen, die die Versorgung ihrer
Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben.

§ 3

Die Aufnahme in den Haushaltungen mit weniger als
30 zu versorgenden Haushaltungsmitgliedern umfasst fol-
gende Gegenstände:

1. Fleischdauerverwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauch-
fleisch, Pöschfleisch und andere Fleischdauerverwaren),
2. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven in Büchsen,
Dosen, Gläsern usw.),
3. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren
gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
4. Eier.

Für jede der Gruppen 1 bis 3 sind die vorhandenen Be-
stände in einer Gesamtsumme nach vollen Pfunden anzu-
geben. Mengen von weniger als 1 Pfund sind nicht anzu-
geben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf
andere Gegenstände ausdehnen.

§ 4

Die Aufnahme bei den in § 2 unter 2 aufgeführten Haus-
haltungen, Körperschaften, Anstalten und Betrieben umfasst
folgende Gegenstände:

1. Reis,
2. Reismehl und Reisgrieß,
3. Bohnen,
4. Erbsen,
5. Linsen,
6. Schinken,
7. Speck,
8. Würste,
9. sonstige Fleischdauerverwaren, (Rauchfleisch, Pöschfleisch,
Gefrierfleisch u. a.),
10. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven),
11. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren
gemischt,
12. Fischkonserven,
13. gesalzene und getrocknete Fische einschließlich Serringe,
14. Gemüsekonserven,
15. Dörrgemüse,
16. Dörrobst,
17. Zucker,
18. Marmelade ohne Höchstpreis,

19. Marmelade mit Höchstpreis,
20. Obstmus, Obst- und Rübenkraut und ähnliche zum
Brotbacken dienende Waren,
21. Runkelrübe,
22. Kaffee, gebrannt,
23. Kaffee, ungebrannt,
24. Tee,
25. Kakao,
26. kondensierte Milch,
27. Milchpräparate, Trockenmilchpulver u. a.,
28. Eier,
29. Speiseöle,
30. Butter,
31. Schmalz,
32. sonstige Speisefette,
33. Seife.

Für jede der Gruppen sind die vorhandenen Bestände in
einer Gesamtsumme nach Zentnern (100 Pfund) und etwa
überschüssigen vollen Pfunden anzugeben. Mengen von
weniger als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach
der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf
andere Gegenstände ausdehnen.

§ 5

Wer mit Beginn des 1. September 1916 anzeigepflichtige
Vorräte in Gewahrsam hat, gleichgültig ob sie ihm gehören
oder nicht, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen auf dem
vorgeschriebenen Anzeigevordruck (§ 9) bis zum Ablauf des
2. September 1916 der zuständigen Behörde anzuzeigen,
in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die Frist
für größere Gemeinden erforderlichenfalls zu verlängern.
Zur Anzeige verpflichtet ist für Haushaltungen der Haus-
haltungsvorstand oder sein Vertreter, für Gewerbe- und
Handelsbetriebe der Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer oder
deren Vertreter, für die übrigen im § 2 Nr. 2 Genannten
deren Vorstand.

Für Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden
Haushaltungsmitgliedern ist, falls anzeigepflichtige Vorräte
nicht vorhanden sind, unter Benützung des Vordrucks eine
Fehlanzeige zu erstatten.

§ 6

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 1. September 1916
in den unter Zoll- oder Steueraufsicht stehenden öffentlichen
Lagerstätten befinden, werden von den Zoll- oder Steuer-
behörden nachgewiesen, dagegen sind Vorräte, die sich zu
diesem Zeitpunkt in den unter Zoll- oder Steueraufsicht
stehenden Privatlagerstätten mit oder ohne amtlichen Mitverschluss
u. a. oder in Zollausschlüssen oder Freizeiten befinden,
von den Lagerhaltern anzuzeigen und gleichzeitig mit den im
freien Verkehr befindlichen Vorräten in einer Summe anzu-
geben (§ 5).

§ 7

Gegenstände der in den §§ 3, 4 genannten Art, die sich
mit Beginn des 1. September 1916 unterwegs befinden, sind
von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang ohne
Benützung eines Vordrucks anzuzeigen.

Bei Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden
Haushaltungsmitgliedern besteht diese Anzeigepflicht nur
für Gegenstände der im § 3 genannten Art.

§ 8

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im
Eigentum des Reichs, der Bundesstaaten oder Elsaß-Loth-
ringens, insbesondere Heeresverwaltungen oder der Marine-
verwaltung sowie der unter Aufsicht des Reichs stehenden
Kriegswirtschaftsorganisationen stehen oder von ihnen zur
Ausführung fester Lieferungsverträge überwiesen sind.

§ 9

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung
liegt den Gemeindebehörden ob. Die Landeszentralbehör-
den werden ermächtigt, andere Behörden mit der Ausführung
zu beauftragen.

Für die Erhebung sind Anzeigevordrucke zu verwenden
und zwar für die Erhebung in den Haushaltungen mit we-
niger als 30 zu versorgenden Haushaltungsmitgliedern ein
Haushaltungsliste nach dem in Anlage A beigefügten Muster,
im übrigen, einschließlich der Fälle des § 6, eine Liste nach
dem in Anlage B beigefügten Muster. Für die Anmeldung
der unterwegs befindlichen Waren ist ein Vordruck nicht zu
verwenden.

Für die Ausführung der Erhebung ist der Inhalt der
Vordrucke maßgebend.

§ 10

Die Herstellung und Versendung der für die Erhebung
erforderlichen Drucksachen erfolgt durch die Landeszentral-
behörden.

Die durch die Herstellung und Versendung der Druck-
sachen entstandenen Kosten werden den Landeszentralbehör-
den ersetzt.

§ 11

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimm-
ten Behörden haben nach den Anlagen C 1 bis 5 beigefügten
Mustern Zusammenstellungen über die ermittelten Vorräte,
nach kleineren Verwaltungsbezirken getrennt, bis zum 25.
September 1916 beim Kriegsernährungsamt einzureichen,
und zwar je eine besondere Zusammenstellung

1. für Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden
Haushaltungsmitgliedern,
2. für Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden
Haushaltungsmitgliedern,
3. für öffentliche Körperschaften,
4. für Anstalten,
5. für Gewerbe- und Handelsbetriebe.

Für die gemäß § 6 festzustellenden Vorräte und für die
unterwegs befindlichen Mengen (§ 7) sind besondere Zu-
sammenstellungen einzureichen.

§ 12

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung
erforderlichen Anordnungen. Sie bestimmen insbesondere,
wer als Gemeindebehörde und zuständige Behörde im Sinne
dieser Verordnungen anzusehen ist.

§ 13

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten
Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Por-
rats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte,
wo Vorräte der in die Erhebung einbezogenen Art (§§ 3, 4)
zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftsaufzeich-
nungen und Bücher des zur Anzeige Verpflichteten nachzu-
prüfen.

§ 14

Wer vorsätzlich die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige
nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder offensichtlich unrichtige
oder unvollständige Angaben macht, oder wer der Vorstrecke
des § 13 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der
Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis
bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben
der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind,
ohne Unterschied, ob sie dem Anzeigepflichtigen gehören oder
nicht, eingezogen werden.

Wer fahrlässig die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige
nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder unrichtige oder un-
vollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu
dreitausend Mark bestraft.

§ 15

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.

Berlin, den 3. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 21. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.